



Technisches Bulletin No. 1

Aufgrund der aktuellen Lage, bezüglich der Covid-19 Pandemie, hält sich die Organisation der Spezial Tourenwagen Trophy vor, die technische Abnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Ins Besondere die Kontrolle der unter Teil 2 (technisches Reglement) 1.4 (Fahrer-ausrüstung) des vom DMSB genehmigten Reglement 640/20 vom 23.01.2020 aufgeführten Bestandteile der persönlichen Fahrerausrüstung entfällt gänzlich.

Jeder Fahrer bestätigt jedoch mit seiner Unterschrift, dass er während der gesamten Veranstaltung, alle geforderten Ausrüstungsgegenstände der persönlichen Fahrerausrüstung gemäß dem genannten Punkt des Reglements verwendet. Die gültigen Normen und Ablaufdaten sind von der Aussetzung nicht betroffen. Für die Richtigkeit der Normen, sowie der Gültigkeit aller Ausrüstungsgegenstände ist der Fahrer selbst verantwortlich.

„1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben. Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen und gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden. Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.“

Haftungsausschluß

Die Organisation der Veranstaltung, als auch die Organisation der Spezial Tourenwagen Trophy können rechtlich nicht belangt werden, wenn der Fahrer Ausrüstungsgegenstände der persönlichen Ausrüstung verwendet, welche nicht den aktuellen, gültigen Reglements sowie den Bestimmungen der FIA bzw. dem DMSB entsprechen.

Serie: **Spezial Tourenwagen Trophy**

Startnummer:

Ort, Datum

Unterschrift